

Vorlage Nr. 16/0044

Federf. Stadttamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	01.02.2016	6
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.02.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Livestream/ Videoübertragung von Ratssitzungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind Sitzungen des Rates öffentlich. Dies soll einerseits das Interesse der Bürgerinnen/Bürger an kommunaler Politik erhöhen, andererseits aber auch der Transparenz der Arbeit des Rates dienen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema „Livestream/ Videoübertragung von Ratssitzungen“ vom Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Gladbeck bereits im Sommer 2014 beraten. Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, die Diskussion zu einer Live-Übertragung Anfang 2016 erneut aufzugreifen und bis dahin die von anderen Städten gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Varianten der Liveübertragung

Für die Liveübertragung von Ratssitzungen bestehen zwei mögliche Vorgehensweisen: Die Übertragung könnte entweder von einem externen Dienstleister (Modell 1) oder von eigenen Kräften der Stadt Gladbeck (Modell 2) durchgeführt werden. In jedem Fall muss einzelnen Ratsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, der Videoübertragung ihrer Redebeiträge zu widersprechen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Modell 1

Das Modell der Übertragung durch einen externen Dienstleister, wie es von der Verwaltung bereits 2014 vorgeschlagen wurde, würde die Stadt Gladbeck für den jährlichen Betrieb 5.100 € und je Sitzung rund 850 € kosten. Die technischen Geräte würden vom Dienstleister zur Verfügung gestellt werden, so dass die vorhandene Infrastruktur im Ratssaal ausreichend wäre. Es wäre auch ein späterer zeitversetzter Abruf der Aufnahme möglich. Wie bereits ausgeführt, können Ratsmitglieder der Übertragung und Aufzeichnung ihrer Redebeiträge widersprechen. Für diese Zeit würde ein schwarzer Bildschirm eingeblendet werden. Im Falle einer Sitzungsunterbrechung könnte die Übertragung abgebrochen und dann anschließend wieder aufgenommen werden.

Modell 2

Wird die Übertragung von Ratssitzungen unter Verwendung der vorhandenen analogen Medientechnik (Bild und Ton) durch eigene Kräfte der Stadt Gladbeck vorgenommen, so würden einmalige Kosten für ergänzende Komponenten zur Medientechnik von 1.000 € anfallen. Der jährliche Betrieb würde außerdem 1.300 € kosten. Hinzu kämen die entsprechenden Personalkosten. Dieses Modell bringt jedoch einige Nachteile mit sich. Während der Übertragung wäre die Anwesenheit einer zusätzlichen Dienstkraft erforderlich. Die Qualität der Videos wäre gegenüber dem Modell 1 geringer. Zusätzliche Texte, wie beispielsweise das Anzeigen von Tagesordnungspunkten, sind nicht möglich. Im Falle einer Sitzungsunterbrechung würde der Zuschauer zuhause außerdem keinen Hinweis erhalten, wann die Übertragung wieder fortgesetzt wird. Die Übertragung würde auch nicht automatisch wieder beginnen. Vielmehr müsste der Zuschauer immer wieder die Internetseite aktualisieren bis die Übertragung fortgesetzt würde. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Ratsmitglieder der Übertragung ihrer Redebeiträge widersprechen. Zudem gibt es keine Gewähr für eine spätere zeitversetzte Abrufbarkeit der Übertragung.

Erfahrungen anderer Städte

In den Städten des Kreises Recklinghausen, der Kreisverwaltung sowie der Stadt Gelsenkirchen erfolgten bislang keine Übertragungen von Ratssitzungen. Die Städte Essen und Bottrop lassen die Videoübertragung von einem externen Dienstleister, die Stadt Bonn von eigenen Dienstkräften durchführen. Bei den Zuschauerzahlen der Städte Essen und Bonn ist zu berücksichtigen, dass es keinen Filter gibt, sodass jeder Aufruf mitgezählt wird, auch wenn es mehrere Aufrufe von derselben IP-Adresse gibt.

Stadt	Einwohner	Live-Aufrufe	Zeitversetzte Aufrufe	Mehrfachzählung?	Anteil Live	Anteil zeitversetzt
Essen	573.784	1.800	1.200	ja	0,31 %	0,21 %
Bonn	313.958	228	nicht möglich	ja	0,07 %	-/-
Bottrop	116.017	ca. 50	ca. 110	nein	0,04 %	0,09 %

Zeitversetzte Veröffentlichung der Aufzeichnungen

Modell 3

Anstelle einer Liveübertragung der Ratssitzungen gäbe es die Möglichkeit, die Videoaufzeichnung zeitversetzt zur Verfügung zu stellen. Für die Betreuung der Aufzeichnung während der Sitzung wäre die Anwesenheit einer zusätzlichen Dienstkraft erforderlich. Die Qualität der Videos wäre gegenüber dem Modell 1 geringer. Es ergäbe sich außerdem ein enormer Aufwand für die Nachbereitung und den Upload der Videos, der mit einer entsprechenden Personalbindung und somit auch zusätzlichen Personalaufwendungen verbunden wäre. Folgende Arbeitsschritte der multimedialen Aufbereitung müssten durchgeführt werden:

- nach der Aufzeichnung: Übertragen der Aufzeichnung von der Festplatte des Rekorders auf eine DVD in sog. Echtzeit (z.B. 3 Stunden Aufnahme = 3 Stunden Brennvorgang) im Regelfall in der Nacht nach der Sitzung ablaufend
- anschließend: Nachbearbeiten des Rohmaterials in einem Videobearbeitungsprogramm (Einblenden von Texten, Entfernen von Leerlaufzeiten und nicht autorisierten Beiträgen, etc.)
- anschließend: Exportieren der Datei in das Ausgabeformat des Videoportals
- abschließend: Hochladen der Datei ins Internet

Abhängig von der Datei und der Länge der Aufnahme nimmt jeder dieser Vorgänge in einem großen Umfang Zeit in Anspruch. Auch die technische Ausstattung müsste hierfür deutlich hochwertiger sein als an den üblichen Verwaltungsarbeitsplätzen. Es würden somit zwar keine Kosten für einen externen Dienstleister anfallen, dafür aber erhebliche Personalkostenaufwendungen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass das Interesse an einem Livestream/ einer Videoübertragung von Ratssitzungen sehr gering ist. Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung (freiwillige Leistung) und die zu erwartende geringe Nutzung ist die Einführung einer Liveübertragung oder der zeitversetzten Veröffentlichung der Aufzeichnungen von Ratssitzungen nicht verhältnismäßig. Es wird daher vorgeschlagen, die Entscheidung zunächst zurückzustellen und zu gegebener Zeit erneut über das Thema zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Einführung eines Livestreams/ einer Videoübertragung von Ratssitzungen wird zunächst zurückgestellt und zu gegebener Zeit erneut beraten.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: